



Erzbischöfliches Ordinariat München
Ressort Bildung
Hauptabteilung Religionsunterricht und
hochschulfachliche Aufgaben

Merkblatt für Laientheologen

Lizentiat Theologie bzw. Kanonisches Recht

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der akademischen Prüfungsordnung für die Kath.-Theol. Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München werden zur Sachbearbeitung für die Erteilung einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Heimatoberhirten** über Glaube und charakterliche Haltung des Bewerbers folgende Angaben benötigt:

- Adresse der Taufpfarre (wg. aktuellem Taufzeugnis),
- Adresse der Pfarrei Ihres Hauptwohnsitzes (wg. pfarramtlichem Zeugnis),
- sollte die Teilnahme am Leben der Kirche nicht in der Pfarrei des Hauptwohnsitzes erfolgen, so teilen Sie bitte zusätzlich zur Adresse der Pfarrei Ihres Hauptwohnsitzes die Adresse eines Geistlichen mit, der für Sie eine Referenz erstellen kann,
- Adresse von einem Referenzgeber bzgl. einer Auskunft über Glaube und charakterliche Haltung,
- gegebenenfalls: alle Nachweise über den kirchlichen und den zivilen Personenstand in Kopie, z. B. Eheschließungsurkunde oder Eintrag der Eheschließung im Familienstammbuch, Weiheurkunde, Urkunde über die Ordensprofess.

Doktorat Theologie bzw. Kanonisches Recht

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 3 der akademischen Prüfungsordnung für die Kath.-Theol. Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München werden zur Sachbearbeitung für die Erteilung einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Heimatoberhirten** über Glaube und charakterliche Haltung des Bewerbers folgende Angaben benötigt:

- Adresse der Taufpfarre (wg. aktuellem Taufzeugnis),
- Adresse der Pfarrei Ihres Hauptwohnsitzes (wg. pfarramtlichem Zeugnis),
- sollte die Teilnahme am Leben der Kirche nicht in der Pfarrei des Hauptwohnsitzes erfolgen, so teilen Sie bitte zusätzlich zur Adresse der Pfarrei Ihres Hauptwohnsitzes die Adresse eines Geistlichen mit, der für Sie eine Referenz erstellen kann,
- Adresse von einem Referenzgeber bzgl. einer Auskunft über Glaube und charakterliche Haltung,
- gegebenenfalls: alle Nachweise über den kirchlichen und den zivilen Personenstand in Kopie, z. B. Eheschließungsurkunde oder Eintrag der Eheschließung im Familienstammbuch, Weiheurkunde, Urkunde über die Ordensprofess.

Für eine **weitere akademische Laufbahn** (Habilitation, Professur) ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass die kirchlichen Normen **vor der Habilitation einen mindestens einjährigen praktischen Einsatz in der Pastoral** verlangen, der vom für die Fakultät zuständigen Diözesanbischof anerkannt ist. Der einjährige praktische Einsatz in der Pastoral, im Umfang einer hauptamtlichen Tätigkeit, soll eine reflektierte Praxiserfahrung ermöglichen und ist **mit der Bistumsverwaltung schriftlich zu vereinbaren**. Hierzu wenden Sie sich bitte an die auf der Rückseite genannte zuständige Hauptabteilung im Erzbischöflichen Ordinariat München (gemäß der von den deutschen Bischöfen veröffentlichten Broschüre der Kommission für Wissenschaft und Kultur Nr. 38 vom 28.02.2014, S. 27f., sind Tätigkeitsgebiete, die in Frage kommen: Gemeindepastoral, Religionsunterricht, Schul- und Hochschulpastoral, Jugendpastoral, Arbeit der Kath. Akademien, Kath. Erwachsenenbildung, eine Tätigkeit im kirchlich-karitativen Bereich, in der Bistumsverwaltung oder im Offizialat sowie das Engagement in Orden und Geistlichen Gemeinschaften).

Bitte Rückseite beachten!

Bitte die benötigten Adressen eintragen, die erforderlichen Nachweise in Kopie beilegen, die Erklärung unterschreiben und senden an:

Erzbischöfliches Ordinariat München
Ressort Bildung
Leitung der Hauptabteilung 5.2
Kapellenstraße 4
80333 München

Telefon: 089 / 2137 – 1268
Fax: 089 / 2137 - 1538
E-Mail: HA5.2@eomuc.de

Adresse der Taufpfarre (wg. aktuellem Taufzeugnis)
.....
Adresse der Wohnsitzpfarre (wg. pfarramtlichem Zeugnis)
.....
Sollte die Teilnahme am Leben der Kirche nicht in der Pfarrei des Hauptwohnsitzes erfolgen, so teilen Sie bitte zusätzlich zur Adresse der Pfarrei Ihres Hauptwohnsitzes die Adresse eines Geistlichen mit, der für Sie eine Referenz erstellen kann
.....
Adresse von einem Referenzgeber
.....

Kopien der Nachweise über den kirchlichen und zivilen Personenstand bitte beilegen.

Erklärung

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig sind und alle Nachweise über meinen kirchlichen und zivilen Personenstand vollständig vorgelegt wurden.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Personenbezogene Daten, die auf der Grundlage kirchlicher Rechtsnormen des kirchlichen Hochschulrechts zu erheben sind, werden unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen im Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) verarbeitet (siehe folgende datenschutzrechtliche Informationen).

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Erzbischöfliches Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 089 / 2137-0
Fax: 089 / 2137-1585
generalvikar@ordinariat-muenchen.de

Datenschutzbeauftragter:

Erzbischöfliches Ordinariat München
Datenschutzbeauftragter
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 089 / 2137-0
Fax: 089 / 2137-272727
datenschutz@eomuc.de

Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) des betroffenen Antragstellers, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Heimatoberhirten verarbeitet werden und welche Rechte der Betroffene gegenüber dem Verantwortlichen hat.

Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten des Betroffenen werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Heimatoberhirten verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür sind § 6 Abs. 1 lit. a, f KDG. Nach Erteilung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Durchführung der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Heimatoberhirten erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. Pfarramt, Referenzgeber usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG),
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht
der bayerischen (Erz-)Diözesen
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 089 2137-1796

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.erzbistum-muenchen.de/datenschutz